

3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt

Präambel

Aufgrund des § 10 i.V.m. §§ 8 und 45 Absatz 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17.06.2014 (GVBl. LSA Nr. 12/2014 vom 26.06.2014, S. 288-333), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.04.2022 (GVBl. LSA, Ausgabe 10/2022, Seite 78-80) hat der Stadtrat der Stadt Wolmirstedt in seiner Sitzung am 23.06.2022 folgende 3. Änderung der Hauptsatzung beschlossen:

Artikel 1 Änderungen der Hauptsatzung

1. § 14 Aufgaben der Ortschaftsräte

§ 14 Abs.2 Nr. 4 c) wird neu aufgenommen:

„Die Höhe und Verwendung der Haushaltsmittel im Sinn des § 14 Abs. 2 Nr. 4 Satz 1 dieser Hauptsatzung wird in einer gesonderten Richtlinie für die Ortsbudgets der Ortschaften der Stadt Wolmirstedt geregelt.“

2. § 19 öffentliche Bekanntmachungen

a. § 19 Absatz 3 Satz 1

Das Wort „unverzüglich“ wird gestrichen.

„Auf die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen wird in den Schaukästen in:

Wolmirstedt August Bebel Straße 25,
Straße der Deutschen
Einheit/Ecke Samsweger
Straße, Rogätzer Straße,
vor Grundstück 1b

sowie

in den Ortsteilen

Elbeu	Am Friedhof,
Farsleben	Hauptstraße/ Ecke Bergstraße,
Glindenberg	Breite Straße 25,
Mose	Dorfstraße, Farsleber Straße/Bushalte- stelle

nachrichtlich unter der Angabe der Internetadresse, unter der die Satzung oder Verordnung bereitgestellt wurde, hingewiesen (www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen).“

b. § 19 Absatz 3 Satz 3

Das Wort „Regelungen“ wird durch die Worte „Satzungen und Verordnungen“ ersetzt.

„Die bekannt gemachten Satzungen und Verordnungen können im Rathaus, August-Bebel-Straße 25, 39326 Wolmirstedt während der Öffnungszeiten eingesehen und kostenpflichtig kopiert werden.

c. § 19 Absatz 4 Satz 2

Der Satz „Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des Erscheinungstages bewirkt“ wird ersetzt durch:

„Die Bekanntmachung ist mit ihrer Bereitstellung unter der Internetadresse (www.stadtvolmirstedt.de/Bekanntmachungen) bewirkt“.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Änderungssatzung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Wolmirstedt, den 16.08.2022



M. Cassuhn
Bürgermeisterin



Die 3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Wolmirstedt, in der Fassung des Beschlusses des Stadtrates der Stadt Wolmirstedt vom 23. 06.2022 (Beschluss-Nr.: 360/2019-2024), wurde mit der Genehmigungsverfügung der Kommunalaufsichtsbehörde des Landkreises Börde vom 08. 08. 2022, Az: 30. 10. 1.StWMS. 2022.Gen. 3. Ä.HS WMS v. 23. 06. 2022, genehmigt.